

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **89116710.8**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 77/32, B31B 1/90**

22 Anmeldetag: **09.09.89**

30 Priorität: **22.10.88 DE 3836110**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.05.90 Patentblatt 90/21

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

71 Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)

64 **BE CH DE ES FR GR IT LI NL SE AT**

Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars
London EC4P 4BQ(GB)

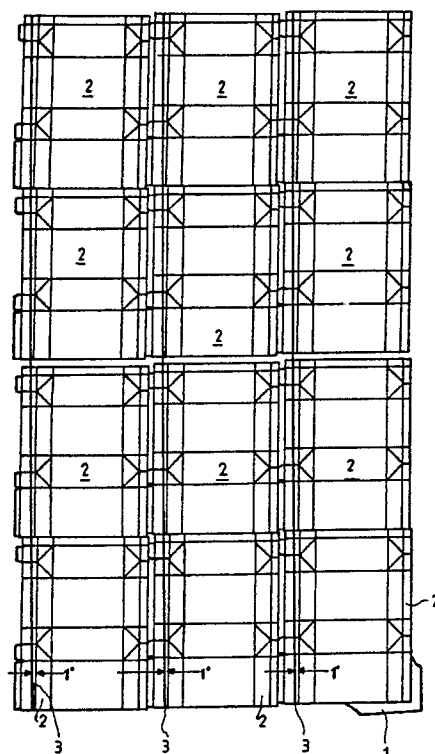
64 **GB**

72 Erfinder: **Ramspott, Walter**
Buchenberger Weg 18
D-8960 Kempten(DE)

74 Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
D-8960 Kempten(DE)

54 **Verfahren zum Herstellen einer Verpackung.**

57 Verfahren zum Herstellen einer Verpackung aus einem einteiligen Zuschnitt (2) mit einer an der Innenseite vorgesehenen Aufreißhilfe in Form eines Aufreißfadens (3), wobei diese Aufreißhilfe gegenüber den Kanten des Zuschnittes geringfügig schräg verläuft.



EP 0 369 128 A1

Verfahren zum Herstellen einer Verpackung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Herstellen einer Verpackung, insbesondere aus einem einteiligen Zuschnitt mit einer an der Innenseite vorgesehenen Aufreißhilfe in Form eines Aufreißfadens od.dgl.

Aufreißfäden od. dgl. Aufreißhilfen haben sich bei einer Vielzahl von Verpackungen bewährt. Ihre beiden Enden laufen in der Längsnaht zusammen, wodurch ein Ende frei erfaßbar ist. Beim Herstellen dieser Längsnaht, die als Siegelnaht ausgebildet ist, ergeben sich jedoch durch die Verdoppelung der Aufreißhilfe beträchtliche Schwierigkeiten.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, die Aufreißhilfe so anzuordnen, daß eine Materialanhäufung verhindert wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Aufreißhilfe gegenüber den Kanten des Zuschnittes geringfügig schräg verläuft.

Dadurch kommen die beiden Enden der Aufreißhilfe nebeneinander und nicht übereinander zu liegen, so daß keine nachteilige Beeinflussung beim Herstellen der Längssiegelnaht eintritt.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß die Aufreißhilfe in Maschinenrichtung auf dem die Zuschnitte enthaltenden Kartonbogen od.dgl. aufgebracht wird, während die Zuschnitte geringfügig verdreht auf dem Kartonbogen od.dgl. angeordnet werden.

Dadurch ist eine sehr rationelle Herstellung der mit der Aufreißhilfe versehenen Zuschnitte ermöglicht.

Es hat sich als völlig ausreichend ergeben, wenn erfindungsgemäß die Aufreißhilfe und die Kanten des Zuschnittes mit einem Winkel von etwa 1° gegeneinander verdreht verlaufen.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Die Figur zeigt einen Ausschnitt eines Kartonbogens, auf dem zwölf Zuschnitte vorgesehen sind.

Mit 1 ist ein Kartonbogen bezeichnet, auf dem zwölf gleiche Zuschnitte 2 vorgesehen sind, die zum Herstellen einer Kartonverpackung dienen. Diese Zuschnitte 2 sind gegenüber den Kanten des Kartonbogens 1 um 1° verdreht angeordnet. Über jede Reihe dieser Zuschnitte 2 verläuft ein Aufreißfaden 3, der parallel zu den Außenkanten des Kartonbogens 1 und damit in Maschinenrichtung verläuft. Mit den Kanten bzw. Faltlinien der einzelnen Zuschnitte 2 schließt er dagegen den Winkel von 1° ein.

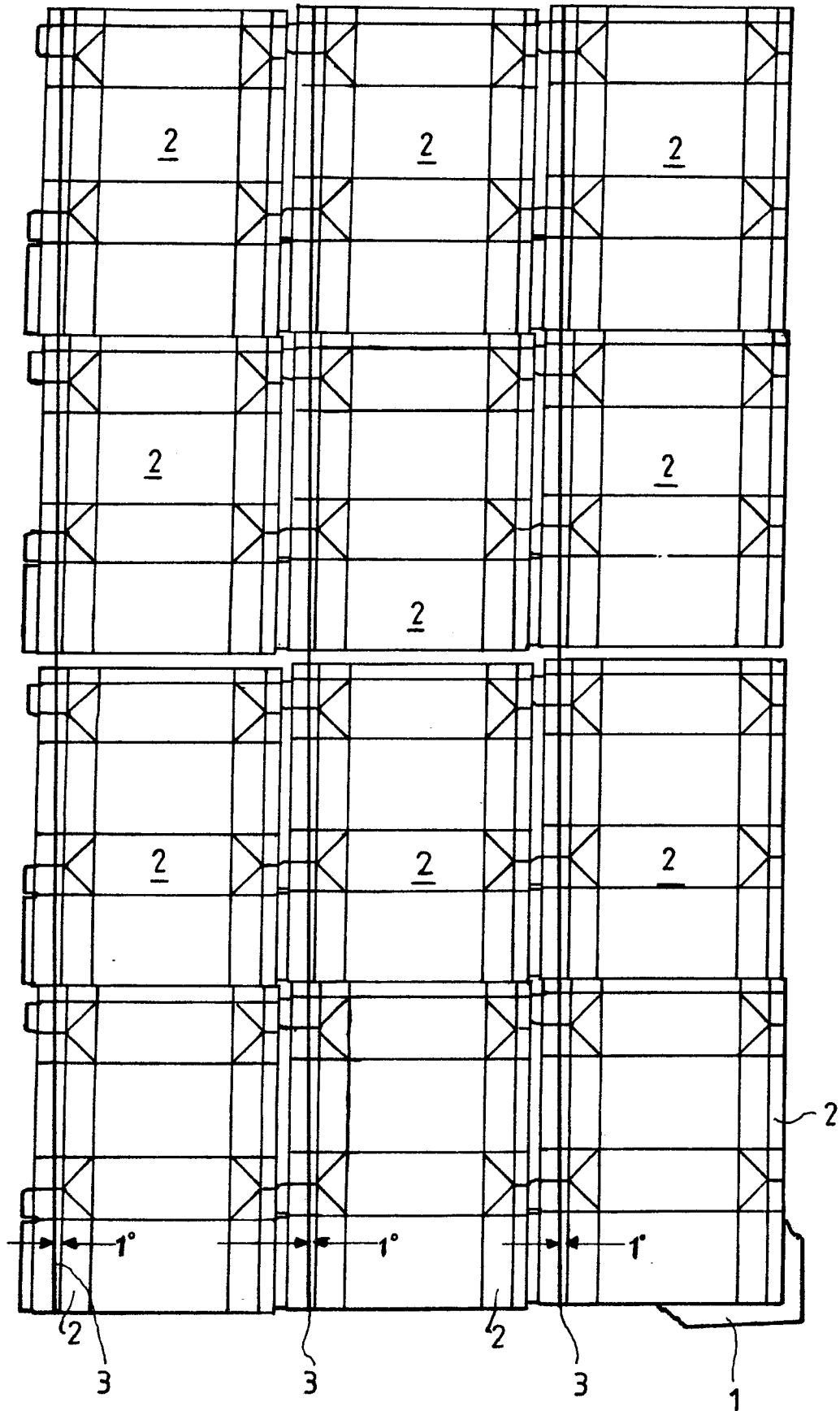
insbesondere aus einem einteiligen Zuschnitt mit einer an der Innenseite vorgesehenen Aufreißhilfe in Form eines Aufreißfadens od.dgl., **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißhilfe gegenüber den Kanten des Zuschnittes geringfügig schräg verläuft.

2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißhilfe in Maschinenrichtung auf dem die Zuschnitte enthaltenden Kartonbogen od.dgl. angebracht wird, während die Zuschnitte geringfügig verdreht auf dem Kartonbogen od.dgl. angeordnet werden.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißhilfe und die Kanten des Zuschnittes mit einem Winkel von etwa 1° gegeneinander verdreht verlaufen.

Ansprüche

1. Verfahren zum Herstellen einer Verpackung,





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-1 216 854 (DE VREE) * Seite 2, linke Spalte, Zeilen 25-45; Seite 2, rechte Spalte, Zeilen 10-28; Figuren 1-6,8-11 *	1	B 65 D 77/32 B 31 B 1/90
A	FR-A-1 462 861 (UNILEVER) * Insgesamt *	1	
A	US-A-3 402 875 (PALMER)		
A	GB-A- 756 199 (MILPRINT)		
A	US-A-4 621 736 (ROCCAFORTE)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
Recherchenort DEN HAAG			Prüfer MARTENS L.G.R.
Abschlußdatum der Recherche 16-01-1990			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			